

WASSERTARIFE

gemäß Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Ried im Innkreis vom 15.12.2016 und aufgrund des ÖÖ Interessentenbeiträge-Gesetzes 1958, LGBl 1958/28 idF LGBl 1973/57 und des §15 Abs 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetzes 2008, BGBl I 2007/103 idF 2015/118

A. WASSERBEZUGSGEBÜHR

WASSERBEZUGSGEBÜHR je m ³	excl. USt	10% USt	incl. USt
	EUR	EUR	EUR
bis 30. Juni 2017	1,47	0,15	1,62
ab 1. Juli 2017	1,50	0,15	1,65

B. WASSERLEITUNGSANSCHLUSSBEITRAG

Der Wasserleitungsanschlussbeitrag wird mittels Bescheid von der Stadtgemeinde Ried lt. Verordnung des Gemeinderates der Stadt Ried v.11.12.2014 idGF u.§15 Abs 3 Z4 Finanzausgleichsgesetzes 2008, BGBl I 2007/103 idF 2015/118 vorgeschrieben und beträgt **ab 1. 1. 2017:**

WASSERLEITUNGSANSCHLUSSBEITRAG	excl. USt.	10% USt.	incl. USt.
	EUR	EUR	EUR
für bebaute Grundstücke:			
je m ² der Bemessungsgrundlage	11,38	1,14	12,52
mindestens aber	1.934,00	193,40	2.127,40
für unbebaute Grundstücke:			
bis 1000 m ²	1.934,00	193,40	2.127,40
für je angefangene weitere 100 m ²	193,40	19,34	212,74

Die Berechnung des Wasserleitungsanschlussbeitrags für bebaute Grundstücke erfolgt nach den vorliegenden Bauplänen bzw. den direkten Aufmessungen des anzuschließenden Gebäudes. Bemessungsgrundlage ist Bruttogrundrissfläche x Stockwerke.

C. ZÄHLERGEBÜHREN

In Abhängigkeit von der Zählergröße gelangt eine Zählergebühr zur Verrechnung. Diese ist auch bei Nichtbenützung einer Anlage zu entrichten, und zwar solange sich das Messgerät in der Anlage befindet. Die nachstehenden Monatssätze sind jeweils im Vorhinein fällig:

Zählergröße	Zählergebühr 01.01.2017 - 30.06.2017			Zählergebühr 01.07.2017 - 31.12.2017		
	EURO/Monat excl. Ust.	10% USt. Euro	EURO/Monat incl. USt.	EURO/Monat excl. Ust.	10% USt. Euro	EURO/Monat incl. USt.
bis 5 m ³ /h	1,60	0,16	1,76	1,80	0,18	1,98
bis 10 m ³ /h	1,85	0,19	2,04	2,00	0,20	2,20
bis 30 m ³ /h	4,30	0,43	4,73	4,50	0,45	4,95

Für größere Messgeräte werden monatlich 1,5% des Wiederbeschaffungswertes berechnet.

D. ZÄHLERABLESUNG

Die Zählerablesung erfolgt einmal jährlich im Zeitraum **zwischen 10. und 30. Juni.**

WASSERABGABE ÜBER HYDRANTENSTANDROHRE

Der Bezug von Trinkwasser für Bau- oder sonstige vorübergehende Zwecke aus öffentlichen Hydranten hat ausschließlich über Hydrantenstandrohre mit Wasserzählern der Energie Ried GmbH zu erfolgen. Die Standrohre samt Zähler werden von der Energie Ried GmbH für diese Zwecke vermietet. Für Standrohre mit Systemtrenner ist vor Bereitstellung zur Wasserentnahme eine Kautions in Höhe von € 200,00 zu hinterlegen.

Tagesmiete für Standrohre inkl. Ein- oder Mehrfachabgängen:

Standrohre – Miete für 1 Tag	€ 6,70 (inkl. 10% USt)
Standrohre – Miete > 1 Tag bis ≤ 12 Tage	€ 4,60 (inkl. 10% USt)
Standrohre – Miete > 12 Tage bis ≤ 30 Tage	€ 2,40 (inkl. 10% USt)
Standrohre – Miete > 30 Tage	€ 1,50 (inkl. 10% USt)